



## **Gebührentarif für das ordentliche Einbürgerungsverfahren (gültig ab 01.01.2013)**

---

Gemäss Art. 38 des Eidg. Bürgerrechtsgesetzes können für eine Einbürgerung Gebühren erhoben werden, welche die Verfahrenskosten decken. Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben.

<b><u>Verfahrensgebühren :</u></b>	<b>Einzelpersonen</b>	<b>Ehepaare und Familien</b>
<b>Prüfung des Gesuchs</b>		
1.0 Abgabe der Formulare, Erteilen von Auskünften	keine Kosten	keine Kosten
1.1 Eingang des Gesuchs, Eröffnen der Akte, Terminierung, Eingangsbestätigung, Prüfen auf Vollständigkeit, Publikation (Amtsblatt, Homepage), Nachfrage bei Polizei	400.00	500.00
1.2 Prüfung der Akten, Einholen von Auskünften und Erhebungen, Einladung zur Anhörung, Sitzungseinladung an Kommission, Anhörung, Beschlussfassung der Einbürgerungskommission, Protokollierung, Mitteilung des Beschlusses, Weiterleitung der Akten an Dep. des Innern, Archivierung	1'600.00	2'400.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 2'000.00</b>	<b>2'900.00</b>
 <b><u>Diverse Gebühren:</u></b>		
1.3 <i>Nichteintretensentscheid</i> (inkl. rechtliches Gehör, Vorbereitung Beschluss, Protokoll, Versand)	500.00	500.00
1.4 <i>Eintretensentscheid mit Vorbehalt</i> (Rechtliches Gehör d.h. persönliche Anhörung mit Vorsitzendem der Einbürgerungsbehörde, Protokoll, Antrag an Einbürgerungsbehörde, Mitteilung des Beschlusses)	900.00	1'100.00
1.5 <i>Mahnschreiben</i> (z.B. Nichteinreichen von Akten, nicht eingehaltene Termine)	100.00	100.00
1.6 Amtsblattgebühren (Rechnung Staatskanzlei)	55.00	55.00/Person

## **Verfahrensgebühr 2:** **(Gemeindeversammlung)**

- 2.1 Eingangsbestätigung, Erstellen des Botschaftstextes, Antrag an den Gemeinderat, Beschlussfassung des Gemeinderates, Aufbereitung für die Druckerei, Druck der Botschaft, Druckkosten, Behandlung an der Gemeindeversammlung, Mitteilung des Gemeindeversammlungsbeschlusses, Weiterleitung an Dep. d. Innern

Inklusive Druckspesen, Kopien, Porto, Telefon

<b>Verfahrensgebühr 2</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'300.00</b>	<b>1'300.00</b>
<b>Total Verfahrensgebühren mit Gemeindeversammlung</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'300.00</b>	<b>4'200.00</b>

## **Zuschläge**

Die vorstehenden Tarife beinhalten die Behandlung eines Bürgerrechtsgesuches im üblichen Rahmen mit durchschnittlichem Aufwand. In erheblich aufwändigeren Verfahren (z. B. zahlreiche weitergehende Abklärungen, mehrere Anhörungen, Beschaffung von zusätzlichen Dokumenten, Mahnungsschreiben) wird der zusätzliche Aufwand verrechnet.

**Stundenansatz bei Zuschlägen:**

**Fr. 100.00/Stunde**

## **Verrechnung**

Die Gebühren werden nach Verfahrensstand erhoben. Die erste Zahlung von Fr. 500.00 ist nach Eingang des Gesuchs geschuldet.

Es können keine Ratenzahlungen vereinbart werden. Die Verfahrenskosten sind jeweils 30 Tage nach Rechnungstellung fällig.

## **Definition**

Ehepaare und Familien: Ehepaare werden separat angehört und beurteilt. Personen mit Kindern (ohne Ehepartner) gelten ebenfalls als Familie, da auch die Integration der Kinder sowie die finanziellen Verhältnisse der ganzen Familie geprüft werden muss.

Genehmigt mit GR-Beschluss Nr. 447/12  
vom 19. Dezember 2012

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Genehmigt durch Regierungsrat mit RRB-Nr. 25  
vom 15. Januar 2013

Landammann

Staatschreiber